



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX K 22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX K 22
Produkt Nr. 53206

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bodenspachtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Nicht eingestuft.
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Calciumsulfat

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Calciumsulfat	> 30 %
CAS-Nr.: 10034-76-1	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Hautkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske anlegen.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Staubdichte Schutzbrille tragen, wo die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Pulver, Staub

Farbe

Weiß/Grauweiß.

Geruch

Charakteristisch.

Löslichkeit

Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässrige Lösungen sind alkalisch.

Siedebeginn und Siedebereich (°C)

Nicht zutreffend.

ARDEX K 22

Schmelzpunkt (°C)	1450
Relative Dichte	2, 96 kg/L 20°C
Schüttdichte	900 - 1300 kg/m ³
Dampfdichte (Luft=1)	
Nicht zutreffend.	
Dampfdruck	
Nicht zutreffend.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Nicht zutreffend.	
	Technisch nicht machbar.
Verdampfungsfaktor	
Nicht zutreffend.	
pH-Wert, Konz. Lösung	11 - 12.5
Viskosität	
Nicht zutreffend.	
Wasserlöslichkeit (G/100G, H ₂ O 20°C)	2, 4 g/L
Zersetzungstemperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Geruchsschwelle, Untere	
Nicht zutreffend.	
Geruchsschwelle, Obere	
Nicht zutreffend.	
Flammpunkt (°C)	
Nicht zutreffend.	
Selbstentzündungstemperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Nicht zutreffend.	
	Technisch nicht machbar.
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Nicht zutreffend.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Nicht zutreffend.	
Explosive Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	
Anderes Brennverhalten	
Nicht zutreffend.	
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex	
Nicht zutreffend.	
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	
Nicht zutreffend.	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.
Gefährliche Polymerisation
Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen WirkungenAkute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 261 mg/l (Staub/Dunst) Ratte 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bildung von Erythemen und Schorf

Kein Erythem (0).

Bildung von Ödemen

Kein Ödem (0).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Negativ.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l > 100 mg/L

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l > 100 mg/L

IC50, 72 STD., Algen, mg/l > 100 mg/L

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 3 Stunden > 1000 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential
Nicht bioakkumulierbar.
Verteilungskoeffizient
Nicht zutreffend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:
Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen
Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
-----------	---

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung	Keine Warntafel erforderlich.
------------------------	-------------------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

ARDEX K 22

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Überarbeitet am 25/01/2012

Überarbeitet 5

Ersetzt Datum 23/01/2012

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.